



Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Das Behinderten- gleichstellungs-gesetz von Niedersachsen



Niedersachsen

Das Behinderten·gleichstellungs·gesetz von Niedersachsen

Niedersachsen hat ein Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

Das Gesetz heißt:

Niedersächsisches Behinderten·gleichstellungs·gesetz.

Die kurze Form ist:

NBGG.

Menschen mit Behinderungen haben Rechte.

Diese Rechte stehen im NBGG.

Menschen mit Behinderungen sollen ihre Rechte kennen.

Menschen mit Behinderungen sollen das Gesetz verstehen.

Deshalb gibt es das Gesetz auch in Leichter Sprache.

Das Gesetz in Leichter Sprache ist ein Zusatz·angebot.

Vor einem Gericht gilt immer das Gesetz in

Standard·sprache.

In Standard·sprache ist der Text von dem Gesetz sehr lang.

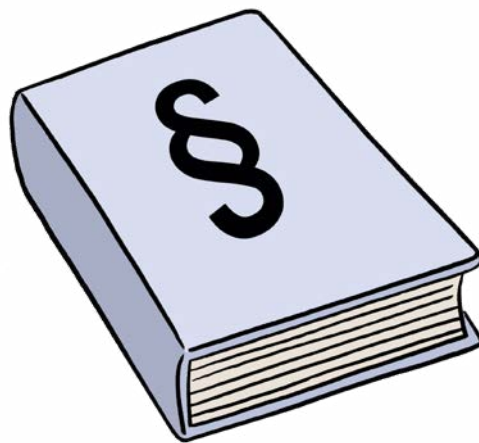
In dem Text in Leichter Sprache stehen nur die wichtigsten Informationen.

Manchmal gibt es auch Beispiele.

Dann kann man das Gesetz besser verstehen.

In diesem Text steht nur die männliche Form von Wörtern.
Zum Beispiel steht im Text nur das Wort: Landes·beauftragter.
Das Wort Landes·beauftragte steht **nicht** im Text.
Es sind aber immer alle Menschen gemeint.
So ist der Text leichter zu lesen.
Deshalb benutzen wir nur die männliche Form.
Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.
Alle Menschen sind gleich wichtig.

Das NBGG hat 15 Abschnitte.
Die Abschnitte heißen:
Paragrafen.
Für Paragrafen gibt es ein Zeichen.
Das Zeichen sieht so aus: §.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Die Ziele vom NBGG.....	5
§ 2 Wichtige Wörter im NBGG	6
§ 3 Frauen mit Behinderungen	9
§ 4 Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen	10
§ 4a Arbeits-gruppen	11
§ 5 Gebärden-sprache und Kommunikations-hilfen	11
§ 6 Recht auf Gebärden-sprache und Kommunikations-hilfen	12
§ 7 Barriere-freiheit beim Bauen und im Verkehr	13
§ 8 Dokumente barriere-frei machen	14
§ 9 Regeln für Internet-seiten und Apps	15
§ 9a Barriere-freie Informations-technik	15
§ 9b Erklärung zur Barriere-freiheit	17
§ 9c Überwachungs-stelle	17
§ 9d Schlichtungs-stelle	18
§ 10 Behinderten-beauftragter	19
§ 11 Aufgaben von dem Behinderten-beauftragten	19
§ 12 Landes-beirat für Menschen mit Behinderungen	21
§ 12a Beiräte von Kommunen	24
§ 13 Verbands-klage	25
§ 14 Geld für die Kommunen in Niedersachsen	26
§ 15 Landes-kompetenz-zentrum für Barriere-freiheit	26

§ 1 Die Ziele vom NBGG

2006 haben die Vereinten Nationen einen Vertrag gemacht.
Zu den Vereinten Nationen gehören fast alle Länder auf der Welt.

Die kurze Form ist:

UN.

Der Vertrag von der UN heißt:

UN-Behinderten-rechts-konvention.

Die kurze Form ist:

UN-BRK.



Deutschland hat die UN-BRK unterschrieben.

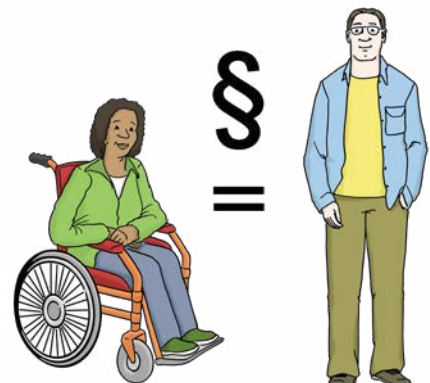
Auch Niedersachsen muss sich an die UN-BRK halten.

Deshalb gibt es in Niedersachsen Gesetze für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz ist das NBGG.

Im NBGG steht:

- Menschen mit Behinderungen dürfen **keine** Nachteile haben.
- Menschen mit Behinderungen dürfen überall mit-machen.
- Menschen mit Behinderungen dürfen über ihr Leben selbst bestimmen.



§ 2 Wichtige Wörter im NBGG

Im NBGG stehen zum Beispiel diese Wörter:

- Öffentliche Stellen.
- Menschen mit Behinderungen.
- Barriere-frei.

Hier steht:

Was bedeuten diese Wörter im NBGG?

Öffentliche Stellen im NBGG sind:

- **Behörden in Niedersachsen.**

Eine Behörde ist zum Beispiel das Bürger-amt in einer Stadt.

Im Bürger-amt kann man zum Beispiel einen neuen Ausweis bekommen.

- **Gerichte in Niedersachsen.**

Jemand macht etwas gegen das Gesetz?

Dann muss die Person vielleicht vor ein Gericht.

Hier entscheidet ein Richter:

Bekommt die Person eine Strafe oder **nicht**?

- **Kommunen in Niedersachsen.**

Eine Kommune ist zum Beispiel eine Stadt oder ein Dorf.

Behinderungen im NBGG sind:

- **Körperliche Beeinträchtigungen.**

Eine körperliche Beeinträchtigung ist zum Beispiel:

Ein Mensch kann **nicht** laufen.

- **Seelische Beeinträchtigungen.**

Eine seelische Beeinträchtigung ist zum Beispiel eine Angst-störung.

Bei einer Angst-störung hat ein Mensch oft große Angst.

Aber dafür gibt es **keinen** bestimmten Grund.



- **Geistige Beeinträchtigungen.**

Bei einer geistigen Beeinträchtigung lernt ein Mensch vielleicht langsamer.

Eine geistige Beeinträchtigung ist zum Beispiel das Down-Syndrom.

- **Sinnes-beeinträchtigungen.**

Menschen mit einer Sinnes-beeinträchtigung können zum Beispiel **nicht** sehen oder **nicht** hören.

Aber: **Nicht** jede Beeinträchtigung ist eine Behinderung.

Eine Behinderung entsteht in bestimmten Fällen.

Dafür müssen diese Punkte gelten:

- Die Beeinträchtigung bleibt für eine lange Zeit.
- Und der Menschen kann deshalb **nicht** überall mit-machen.

Das nennt man auch:

Der Mensch wird von der Umgebung behindert.

Zum Beispiel:

Ein Mensch sitzt im Rollstuhl.

Und der Mensch möchte in ein Gebäude mit Treppen.

Dann gibt es 2 Möglichkeiten:

- Es gibt einen Fahrstuhl.
So kann der Mensch trotzdem mit·machen.
Und der Mensch wird **nicht** behindert.
- Es gibt **keinen** Fahrstuhl.
So kann der Mensch **nicht** mit·machen.
Und der Mensch wird behindert.



Es kommt also auf die Umgebung an.

Die Umgebung ist schlecht für einen Menschen?

Dann wird der Mensch behindert.

Barriere·frei im NBGG bedeutet:

Die Umgebung ist schlecht für einen Menschen?

Dann gibt es Barrieren für diesen Menschen.

Barrieren sind wie Hindernisse.



Zum Beispiel:

Ein Mensch sitzt im Rollstuhl.

Dann ist eine Treppe für diesen Menschen eine Barriere.

Oder ein Mensch kann **nicht** gut lesen.

Dann ist eine schwierige Sprache für diesen Menschen eine Barriere.

Deshalb sollen Dinge barriere·frei sein.

Das bedeutet:

Alle Menschen können diese Dinge benutzen.

Auch Menschen mit Behinderungen können die Dinge benutzen.

Menschen mit Behinderungen sollen die Dinge selbst benutzen können.

Menschen mit Behinderungen brauchen dabei **keine** Hilfe.

Nur dann ist etwas barriere-frei.

§ 3 Frauen mit Behinderungen

Frauen und Männer müssen gleich behandelt werden.

Frauen werden aber oft schlechter behandelt.

Frauen mit Behinderungen haben es oft noch schwerer.

Deshalb sollen die öffentlichen Stellen auf Frauen mit Behinderungen besonders gut achten.

Im NBGG steht:

Frauen mit Behinderungen sollen deshalb besonders unterstützt werden.



§ 4 Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen

Öffentliche Stellen dürfen Menschen mit Behinderungen **nicht** benachteiligen.

Das bedeutet:

Öffentliche Stellen müssen Menschen **mit** Behinderungen genauso behandeln wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Menschen **mit** Behinderungen sollen nämlich überall genauso mit·machen können wie Menschen **ohne** Behinderungen.

Dafür brauchen Menschen mit Behinderungen manchmal Unterstützung.

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen zum Beispiel:

- Eine Rampe für Rollstuhl·fahrer.
- Dolmetscher für Gebärden·sprache.
- Texte in Leichter Sprache.

Menschen mit Behinderungen können so besser mit·machen.

Die öffentlichen Stellen müssen sich um diese Unterstützung kümmern.

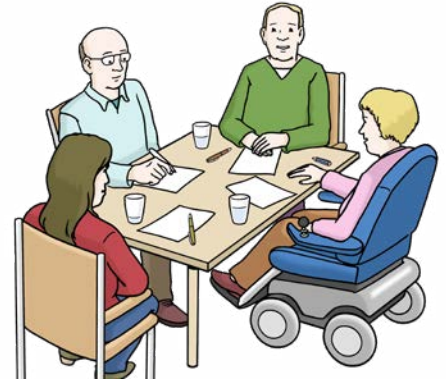


§ 4a Arbeits-gruppen

Öffentliche Stellen arbeiten an vielen Themen.

Manchmal machen die öffentlichen Stellen auch Arbeits-gruppen.

Menschen mit Behinderungen sollen bei den Arbeits-gruppen mit-machen.



§ 5 Gebärden-sprache und Kommunikations-hilfen

Die Deutsche Gebärden-sprache ist eine eigene Sprache.

Vor allem taube Menschen benutzen diese Sprache.

In Gebärden-sprache spricht man mit den Händen.

Das sind Gebärden.

Man kann auch gleichzeitig mit der Stimme sprechen und Gebärden benutzen.

Das nennt man:

Laut-sprach-begleitende Gebärden.

Manche Menschen können **nicht** hören oder **nicht** gut sprechen.

Diese Menschen dürfen Gebärden-sprache oder laut-sprach-begleitende Gebärden benutzen.

Diese Menschen dürfen auch andere Hilfen für die Kommunikation benutzen.



§ 6 Recht auf Gebärden·sprache und Kommunikations·hilfen

Manche Menschen können **nicht** hören oder **nicht** gut sprechen. Diese Menschen sollen trotzdem mit den öffentlichen Stellen sprechen können.

Die Menschen sollen mit den öffentlichen Stellen zum Beispiel über diese Dinge sprechen können:

- Welche Rechte habe ich?
- Welche Dokumente brauche ich?
- Diese Dinge sind mir im Kinder·garten oder in der Schule wichtig.



Deshalb haben diese Menschen bestimmte Rechte:

- Diese Menschen dürfen mit öffentlichen Stellen in Gebärden·sprache sprechen.
- Und diese Menschen dürfen bei öffentlichen Stellen laut·sprach·begleitende Gebärden benutzen.
- Und diese Menschen dürfen andere Hilfen für die Kommunikation mit öffentlichen Stellen benutzen.

Die öffentlichen Stellen müssen sich darum kümmern.

Die öffentlichen Stellen müssen sich zum Beispiel um einen Dolmetscher für Gebärden·sprache kümmern.

Die öffentlichen Stellen müssen das auch bezahlen.

Das gilt auch für Universitäten in Niedersachsen.



An einer Universität gibt es manchmal einen mündlichen Test.
Aber manche Menschen können einen mündlichen Test **nicht** machen.

Diese Menschen können dann einen Antrag stellen.

Die Universität muss den Test dann auch anders anbieten:

- Man muss den Test auch schriftlich machen können.
- Oder man muss den Test in Gebärdensprache machen können.

§ 7 **Barrierefreiheit beim Bauen und im Verkehr**

Eine öffentliche Stelle baut ein neues Gebäude?

Oder eine öffentliche Stelle baut ein Gebäude um?

Dann müssen diese Gebäude barrierefrei sein.

Zum Beispiel:

Eine Kommune baut eine neue Schule.

Dann muss diese Schule barrierefrei sein.

Auch diese Orte müssen barrierefrei sein:

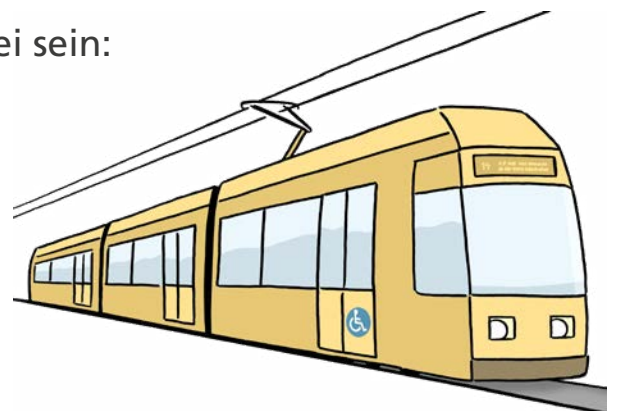
- Öffentliche Wege und Straßen.
- Öffentliche Plätze.
- Bahnhöfe.
- Züge und Busse.

Das steht in anderen Gesetzen.

Eine öffentliche Stelle mietet ein Gebäude?

Dann soll die öffentliche Stelle auch darauf achten:

Das Gebäude ist barrierefrei.

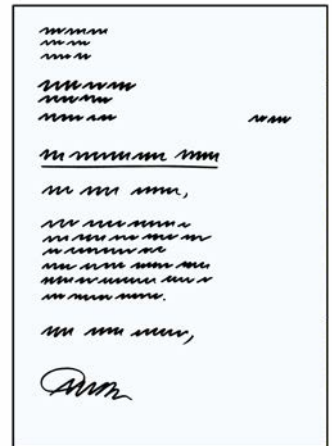


§ 8 Dokumente barriere-frei machen

Menschen mit Behinderungen sollen wichtige
Dokumente von den öffentlichen Stellen verstehen.
Dokumente sind zum Beispiel:

- Anträge.
- Formulare.
- Verträge.

Deshalb müssen öffentliche Stellen bei allen
Dokumenten darauf achten:
Was brauchen Menschen mit Behinderungen?



Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Unterstützung.
Manche Menschen mit Behinderungen brauchen zum Beispiel eine
große Schrift.

Und manche Menschen mit Behinderungen brauchen vielleicht
Leichte Sprache.

Die öffentlichen Stellen sollen an diese Dinge denken.

Ein Mensch mit Behinderung kann ein Dokument **nicht** lesen?
Dann kann dieser Mensch der öffentlichen Stelle Bescheid sagen.
Die öffentliche Stelle muss dieses Dokument dann barriere-frei
machen.

Die öffentliche Stelle muss das Dokument zum Beispiel in Leichte
Sprache übersetzen.

§ 9 Regeln für Internet-seiten und Apps

Im Internet findet man viele wichtige Informationen.

Menschen mit Behinderungen sollen auch alle Informationen bekommen.

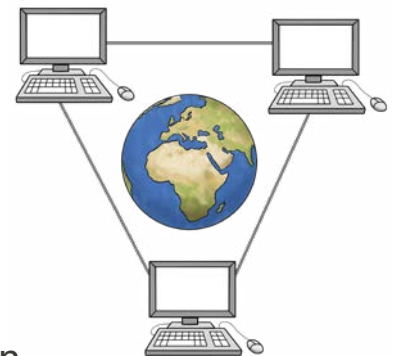
Deshalb müssen die Internet-seiten von den öffentlichen Stellen barriere-frei sein.

Und Programme für Handys von den öffentlichen Stellen müssen barriere-frei sein.

Die Programme für Handys nennt man: Apps.

Die Mitarbeiter in den öffentlichen Stellen sollen auch gut arbeiten können.

Deshalb müssen auch die Internet-seiten für die Arbeit in einer öffentlichen Stelle barriere-frei sein.



§ 9a Barriere-freie Informations-technik

Öffentliche Stellen müssen ihre Internet-seiten und ihre Apps barriere-frei machen.

Dazu gehört:

- Die Internet-seiten und Apps müssen **wahrnehmbar** sein.

Das bedeutet zum Beispiel:

Man kann die Schrift-größe ändern.

Und Videos haben Unter-titel.

- Die Internet-seiten und Apps müssen **bedienbar** sein.
Das bedeutet zum Beispiel:
Man kann die Internet-seite auch mit der Tastatur benutzen.

- Die Internet-seiten und Apps müssen **verständlich** sein.
Das bedeutet zum Beispiel:

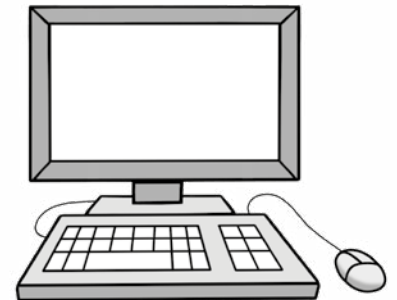
Jemand will ein Online-Formular ausfüllen?

Dann gibt es dazu eine Anleitung.

So versteht die Person:

Wie fülle ich das Formular richtig aus?

So gibt es weniger Fehler.



- Die Internet-seiten und Apps müssen **robust** sein.
Das bedeutet zum Beispiel:
Man kann die Internet-seite auch mit
technischen Hilfs-mitteln benutzen.
Ein technisches Hilfs-mittel ist zum Beispiel
ein Screen-reader.
Der Screen-reader liest die Internet-seite vor.

§ 9b Erklärung zur Barriere-freiheit

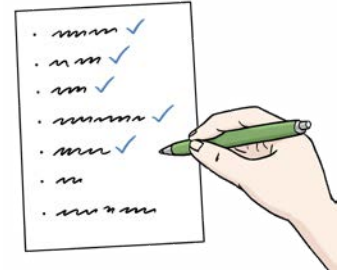
Die öffentlichen Stellen müssen eine Erklärung zur Barriere-freiheit haben.

Die Erklärung zur Barriere-freiheit ist ein Text auf einer Internet-seite oder in einer App.

In dem Text steht:

So barriere-frei ist die Internet-seite oder die App.

Und diese Dinge sind vielleicht noch nicht barriere-frei.



§ 9c Überwachungs-stelle

Beim Sozial-ministerium in Niedersachsen gibt es eine Überwachungs-stelle.

Die **Überwachungs-stelle** hat zum Beispiel diese Aufgaben:

- Die Überwachungs-stelle **prüft**:
Sind die Internet-seiten und die Apps von öffentlichen Stellen barriere-frei?
- Die Überwachungs-stelle **berät** die öffentlichen Stellen:
Wie kann man die Internet-seiten und die Apps barriere-frei machen?
- Die Überwachungs-stelle macht **Schulungen** zum Thema Barriere-freiheit.

- Die Überwachungs-stelle schreibt einen **Bericht**:
Wie barriere-frei sind die Internet-seiten und
Apps von öffentlichen Stellen?



§ 9d Schlichtungs-stelle

Es gibt auch eine **Schlichtungs-stelle**.

Sie benutzen die Internet-seite von einer öffentlichen Stelle?

Und Sie bemerken:

Sie können die Internet-seite **nicht** gut benutzen?

Es sind noch Barrieren auf der Internet-seite?

Dann können Sie bei der öffentlichen Stelle Bescheid sagen.

Die öffentliche Stelle antwortet Ihnen **nicht**?

Oder Sie sind mit der Antwort **nicht** zufrieden?

Dann können Sie das bei der Schlichtungs-stelle melden.

Die Schlichtungs-stelle soll den Streit zwischen Ihnen und der öffentlichen Stelle schlichten.

Das bedeutet:

Der Streit zwischen Ihnen und der öffentlichen Stelle soll aufhören.

Die Schlichtungs-stelle hilft Ihnen dabei.

Die Arbeit der Schlichtungs-stelle kostet **kein** Geld.

Die Schlichtungs-stelle ist bei dem Landes-beauftragten für Menschen mit Behinderungen.



§ 10 Behinderten-beauftragter

Die Regierung von Niedersachsen muss einen Landes-beauftragten für Menschen mit Behinderungen einstellen:
Den Behinderten-beauftragten.

Der **Beauftragte** soll eine Person mit Behinderung sein.

Diese Person hat bestimmte Aufgaben.

Die Person soll **keine** andere Arbeit nebenbei haben.

Das Büro vom Behinderten-beauftragten ist beim Sozial-ministerium von Niedersachsen.

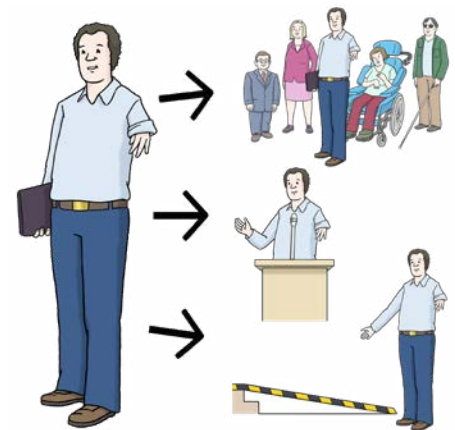
Aber: Die Person ist **unabhängig**.

Das bedeutet:

Die Person entscheidet immer selbst.

Die Regierung von Niedersachsen sagt zum Beispiel etwas.

Dann kann der Beauftragte trotzdem anders handeln.



§ 11 Aufgaben von dem Behinderten-beauftragten

Der Behinderten-beauftragte setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen ein.

Dafür arbeitet der Behinderten-beauftragte eng mit den öffentlichen Stellen und mit der Politik zusammen.

Der Behinderten-beauftragte hat also viele wichtige Aufgaben:

- Der Behinderten-beauftragte **gibt den öffentlichen Stellen Tipps.**

Zum Beispiel:

Das kann man für Menschen mit Behinderungen besser machen.

- Der Behinderten-beauftragte **arbeitet mit allen Teilen der Gesellschaft zusammen.**

Der Behinderten-beauftragte arbeitet zum Beispiel mit Behinderten-verbänden zusammen.

In einem Behinderten-verband können Personen ihre Ziele besser erreichen.

Der Behinderten-beauftragte arbeitet zum Beispiel auch mit Unternehmen zusammen.

Und der Behinderten-beauftragte arbeitet noch mit vielen anderen Stellen und Menschen zusammen.

So weiß der Behinderten-beauftragte genau:

Was brauchen Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen?

- Der Behinderten-beauftragte macht **Vorschläge für mehr Inklusion.**

Menschen mit Behinderungen sollen nämlich überall mit-machen können.

Dafür gibt es verschiedene Projekte.



- Der Behinderten-beauftragte **berät die Regierung von Niedersachsen.**

Zum Beispiel bei Gesetzen und wichtigen Projekten.

Der Behinderten-beauftragte darf zu allen Plänen der Regierung etwas sagen.

Aber: Dabei muss es um Menschen mit Behinderungen gehen.

Die öffentlichen Stellen müssen den Behinderten-beauftragten unterstützen.

Die öffentlichen Stellen müssen dem Behinderten-beauftragten zum Beispiel Informationen geben.

Aber: Dabei muss es um Menschen mit Behinderungen gehen.

§ 12 Landes-beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Landes-beirat für Menschen mit Behinderungen unterstützt den Behinderten-beauftragten.

Der Landes-beirat für Menschen mit Behinderungen ist wie eine Arbeits-gruppe.

Die kurze Form ist:

LBBR.

Der LBBR unterstützt den Behinderten-beauftragten also bei verschiedenen Aufgaben.



Im LBBR sind noch 20 andere Personen.

Die 20 Personen sind aus verschiedenen Gruppen.

Die Gruppen dürfen Vorschläge für die 20 Personen machen:

- Landes·verbände von **Selbst·hilfe·gruppen** von Menschen mit Behinderungen dürfen **10 Personen** vorschlagen.

Menschen mit Behinderungen können sich in den Selbst·hilfe·gruppen treffen.

In den Gruppen können die Menschen über ihre Erfahrungen sprechen.

Verschiedene Selbst·hilfe·gruppen schließen sich dann in den Landes·verbänden zusammen.



- Die Landes·arbeits·gemeinschaft der Freien Wohlfahrts·pflege in Niedersachsen darf **5 Personen** vorschlagen.

Wohlfahrt bedeutet:

Alle Menschen in der Gesellschaft sollen sich wohl fühlen.

Und allen Menschen in der Gesellschaft soll es gut gehen.

In der Landes·arbeits·gemeinschaft der Freien Wohlfahrts·pflege sind verschiedene Gruppen wie zum Beispiel:

- Das Deutsche Rote Kreuz.
- Die Arbeiter·wohlfahrt.
- Der Caritas·verband.

Die Gruppen kümmern sich zum Beispiel um ältere Menschen und um Menschen mit Behinderungen.

- Jeder **kommunale Spitzen-verband** in Niedersachsen darf **eine Person** vorschlagen.

Niedersachsen hat 3 kommunale Spitzen-verbände:

- Der Niedersächsische Städte- und Gemeinde-bund.
- Der Niedersächsische Städte-tag.
- Der Niedersächsische Landkreis-tag.

Die kommunalen Spitzen-verbände dürfen also insgesamt **3 Personen** vorschlagen.

- **Gewerkschaften** dürfen **eine Person** vorschlagen.

Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeitern.

Die Gewerkschaft schaut:

Was wollen die Arbeiter?

Dann unterstützt die Gewerkschaft diese Dinge.

Und die Gewerkschaft unterstützt die Rechte von den Arbeitern.



- **Unternehmens-verbände** dürfen **eine Person** vorschlagen.

Ein Unternehmens-verband ist eine Gruppe von mehreren Unternehmen.

Der Unternehmens-verband schaut:

Was wollen die Unternehmen?

Dann unterstützt der Unternehmens-verband diese Dinge.

§ 12a Beiräte von Kommunen

Manche Kommunen **müssen** einen **eigenen Beirat** für Menschen mit Behinderungen haben.

Kommunen sind zum Beispiel Städte und Dörfer.

Kommunen sind auch Land·kreise.

Land·kreise sind Gruppen von mehreren Städten.

Diese Städte können zum Beispiel gemeinsam neue Dinge planen.

Hannover und Göttingen müssen zum Beispiel einen eigenen Beirat für Menschen mit Behinderungen haben.

Andere Kommunen **können** einen eigenen Beirat haben.

Alle Kommunen können auch einen **eigenen Behinderten·beauftragten** haben.



Manche Kommunen müssen alle 5 Jahre eine **Veranstaltung zu Inklusion** machen.

Das Thema von der Veranstaltung ist:

- Was können die Kommunen für Menschen mit Behinderungen besser machen?
- Was brauchen die Menschen mit Behinderungen in der Kommune?

Manche Kommunen schreiben auch einen **Bericht**.

In diesem Bericht steht:

- Wie inklusiv ist die Kommune?
- Wie soll es mit der Inklusion in der Kommune weiter·gehen?

Manche Beiräte und Behinderten-beauftragte in Niedersachsen sind in einer Gruppe.

Diese Gruppe heißt:

Niedersächsischer Inklusions-rat.

Die kurze Form ist:

NIR.

Der NIR darf auch beim LBBR mit-machen.

§ 13 Verbands-klage

Ein Verband ist eine Gruppe von bestimmten Menschen.

Diese Menschen brauchen ähnliche Dinge.

Und diese Menschen haben oft gemeinsame Ziele.

Ein Verband für Menschen mit Behinderungen unterstützt zum

Beispiel die Ziele von Menschen mit Behinderungen.

Eine öffentliche Stelle hat einen Menschen mit Behinderung benachteiligt?

Ein wichtiges Dokument war zum Beispiel **nicht** barriere-frei?

Dann kann ein Verband für Menschen mit Behinderungen gegen diese öffentliche Stelle klagen.

Das bedeutet:

Die öffentliche Stelle muss vor ein Gericht.

Das Gericht prüft:

Hat die öffentliche Stelle den Menschen mit Behinderung benachteiligt?



§ 14 Geld für die Kommunen in Niedersachsen

Die Regierung von Niedersachsen gibt den Kommunen jedes Jahr **Geld**.

Das Geld ist für die Aufgaben aus dem Gesetz.

Das Geld ist zum Beispiel für Veranstaltungen zu Inklusion.



§ 15 Landes·kompetenz·zentrum für Barriere·freiheit

Niedersachsen hat ein Landes·kompetenz·zentrum für Barriere·freiheit.

Die kurze Form ist:

LKB.

Das Büro vom LKB ist bei dem Landes·beauftragten für Menschen mit Behinderungen.

Das LKB hat verschiedene Aufgaben:

- Das LKB berät zum Thema Barriere·freiheit.
- Das LKB arbeitet zusammen mit Experten zum Thema Barriere·freiheit.
- Das LKB sammelt Informationen zu Barriere·freiheit.
- Das LKB macht Veranstaltungen zu Barriere·freiheit.

Das LKB arbeitet unabhängig.

Das bedeutet:

Das LKB entscheidet selbst.

Das LKB muss **nicht** auf die Regierung
von Niedersachsen hören.

Mehrere Fach·leute unterstützen das LKB
bei seinen Aufgaben.

Diese Fach·leute haben auch Behinderungen.





Übersetzt von inklusiv

www.inklusive.online



Geprüft Lebenshilfe Hattingen e.V.

04.11.2025

Bild © Europäisches Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe

Bilder © Lebenshilfe Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013

**Das Niedersächsische Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung** hat dieses Heft gemacht.

Dies ist die Adresse vom Ministerium:
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Dies ist unsere Internet-seite:
www.ms.niedersachsen.de

Das Heft haben wir im Januar 2026
gemacht.



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**